

angenommen hatte, kommt Keil jetzt zu dem Resultat, dass in jener Epoche «die νεωροί den Schiffsbau unter sich haben» (*a. a. O.* 21 ff.); und zwar denkt er sich das Verfahren in der Weise, dass ihnen «die Schiffsbaumeister (ναπηγοί) auf den Staatswerften unterstehen und ihren μισθός von ihnen empfangen». Ein solcher Modus würde einen principiellen Gegensatz gegen die Regel des IV. Jhdts. bedeuten, insofern der Staat den Bau in eigener Regie betreibt. Dass die τριηροποιοί, an deren Existenz auch Keil nicht zweifelt, für den Geschäftsgang ausgeschieden wären, ist ein Moment, das von vornherein gegen die neue Ansicht spricht. Fragen wir nun, worauf diese sich stützt, so sind es vor allem zwei inschriftliche Zeugnisse, *CIA* IV 1 S. 65 Nr. 35 *c* und IV 1 S. 144 Nr. 78 *a*, zu denen S. 213/4 neue Ergänzungen beigebracht werden. Wenn Keil in Z. 7 des ersten Urkunde statt τοῖς σκευουργοῖς bei Kirchhoff τοῖς ὄσι νεωροῖς liest, so wird man nicht umhin können, den Vorschlag als richtig anzuerkennen. Dagegen bleibt es zweifelhaft, ob wirklich Nr. 78 *a* Z. 21 die Änderung ναπηγηῶν τῶν ἐκ τοῦ νεωρίου vor στρατηγηῶν den Vorzug verdient. Denn was sollen das für ναπηγοί gewesen sein, die der Staat ausser denen «ἐκ τοῦ νεωρίου» beschäftigte? Bei Strategen ist der Zusatz aber völlig verständlich.

Doch wie dem auch sein mag, die Bedeutung, die Keil in den Begriff von ναπηγός hineinlegt, ist nicht zu halten. Wenn in den S. 215 ausgeschriebenen Platostellen die ναπηγοί mit ἰατροί, οἰκοδόμοι, ζωγράφοι in Parallele gestellt werden, so folgt daraus noch nicht, dass wir hier Baumeister im Gegensatz zu gewöhnlichen Schiffszimmerleuten zu verstehen haben: sie sind ja alle δημιουργοί. Gewiss, Plato vergleicht in den *Gesetzen* sein höchstes Streben mit der Arbeit dieser ναπηγοί; aber nicht weil sie eine hohe Stellung in der gesellschaftlichen Gliederung des Staates einnehmen, sondern weil die Thätigkeit dieser Handwerker auf die Herstellung eines in sich vollendeten Ganzen hinzielt. Aristoteles giebt diesem Gedanken in der *Politik* IV. S. 1288 *b* 10 folgenden Ausdruck ἐν ἀπάσαις ταῖς τέχναις καὶ ταῖς ἐπιστήμαις ταῖς μὴ κατὰ μέρος γενομέναις, ἀλλὰ περὶ γένους ἕν τι τελείαις οὕσαις, μιᾶς ἔστι θεωρῆσαι τὸ περὶ ἕκαστον γένος ἀρμόττων --, ὁμοίως δὲ τοῦτο καὶ περὶ πᾶσαν ἄλλην